

Stellungnahme zur Motion 5

Gestaltungsplanverfahren beschleunigen

Rieska Dommann und Chantal Brauchli namens der FDP-Fraktion, Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Christian Hochstrasser namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Luzi Andreas Meyer namens der Mitte-Fraktion sowie Yannick Gauch, Caroline Rey und Daniel Gähwiler namens der SP/JUSO-Fraktion vom 16. September 2024
Antrag des Stadtrates: Entgegennahme, StB 92 vom 12. Februar 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 27. März 2025 überwiesen.

Ausgangslage

Die Unterzeichnenden der Motion erwähnen die Bestrebungen zur Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens, die auf Druck des Parlaments in den letzten Jahren angegangen worden seien (vgl. [Bericht und Antrag \[B+A\] 33/2020 vom 14. Oktober 2020](#): «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» und [B+A 12 vom 6. März 2024](#): «Baubewilligungsverfahren beschleunigen. 1. Controllingbericht»). Obwohl es bei Gestaltungsplänen keine vergleichbare gesetzliche Frist gebe, soll der Stadtrat in einem Bericht aufzeigen, wie die Behandlung von Gestaltungsplänen massgebend beschleunigt werden könne. Insbesondere bei grösseren Bauvorhaben, wie sie in den nächsten Jahren gerade auch für den gemeinnützigen Wohnungsbau geplant seien, bestehe oft eine Gestaltungsplanpflicht. Davon betroffen seien z. B. die Areale Längweiher/Udelboden, Urnerhof, Grenzhof und Kleinmatt-/Bireggstrasse. Die Erfahrungen der letzten Jahre hätten gezeigt, dass die Erarbeitung von Gestaltungsplänen und deren Bewilligungen teilweise viele Jahre in Anspruch genommen hätten. Damit würden wichtige Projekte jahrelang verzögert und Wohnraum verteuert.

Erwägungen

Auch für den Stadtrat ist der Handlungsbedarf im Bereich des Gestaltungsplanverfahrens unbestritten. Im [B+A 12/2024](#) wurde der Fokus bewusst auf das Thema der Baubewilligungen gelegt, um die Prozesse des Baubewilligungsverfahrens und der städtebaulichen Qualität konsequent zu trennen. Nach der Beratung von [B+A 12/2024](#) wurde die Analyse und künftige Organisation des Bereichs «Städtebauliche Qualität» in Angriff genommen. Zum Bereich «Städtebauliche Qualität» gehören zurzeit die Aufgaben des Gestaltungsplanverfahrens, der städtebaulichen und architektonischen Beratung und Vernehmlassung sowie der Denkmalpflege und des Kulturgüterschutzes. Das Gestaltungsplanverfahren für rund zehn laufende Projekte wird von einer Person mit einem 100-Prozent-Pensum begleitet, wobei noch andere Tätigkeiten zum Stellenbeschrieb gehören und rund 60 Prozent für die Bearbeitung der Gestaltungspläne zur Verfügung stehen. Im Jahr 2024 unterstützte eine externe Person während sechs Monaten in einem 40-Prozent-Pensum das Gestaltungsplanverfahren.

In den laufenden Diskussionen werden die Aufgaben, Prozesse und Ressourcen des gesamten Bereichs analysiert, wobei das Gestaltungsplanverfahren einen wichtigen Teil der Betrachtung darstellt. Für den Stadtrat ist dabei zentral, dass private wie gemeinnützige Bauherrschaften kompetent und innert nützlicher Frist beraten werden. Damit werden eine qualitätsvolle Innenverdichtung unterstützt sowie

neue Wohn- und Arbeitsflächen ermöglicht. Der extern begleitete Prozess wird im Frühling 2025 abgeschlossen. Dem Grossen Stadtrat wird voraussichtlich im Herbst 2025 ein Bericht und Antrag zur künftigen Organisation vorgelegt.

Folgekosten

Die Überweisung der Motion ist mit keinen nennenswerten Folgekosten verbunden. Die Arbeiten werden mit den bestehenden Ressourcen bei der Dienstabteilung Baubewilligungen und im Stab Baudirektion bewältigt. Die späteren finanziellen Auswirkungen von allfälligen organisatorischen oder personellen Massnahmen werden im Bericht und Antrag aufgezeigt.

Fazit

Für den Stadtrat ist das Anliegen der Motionäre und Motionärinnen nachvollziehbar. Er nimmt die Motion entgegen und unterbreitet dem Grossen Stadtrat im Herbst 2025 einen Bericht und Antrag zum weiteren Vorgehen.